

Taxen

Der Regierungsrat legt für anerkannte Institutionen generelle Höchsttaxen und Finanzierungsanteile fest. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/1583 vom 26. September 2023 wurden die Höchsttaxen 2024 für Alters- und Pflegeheime festgelegt.

Für den Heimetblick gelten die vom kantonalen Gesundheitsamt individuell verfügbaren Höchsttaxen für die Pension (Grundtaxe, Investitionskosten- und Ausbildungspauschale) und die Pflege.

Taxordnung

Die Taxordnung des Alters- und Pflegeheimes Heimetblick richtet sich nach dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/417 vom 18. März 2024.

Pensionstaxe (pro Tag und Person in CHF)

Zimmerkategorie	Hotel- und Betreuungstaxe	Investitionskostenpauschale*	Ausbildungsbeitrag*	BewohnerIn-Taxen (pro Tag und Person)
Einzelzimmer mit Bad	157.00	26.00	2.00	185.00

* gesetzlich festgelegter Betrag

Die Pensionstaxe geht zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners und ist jeweils pro Monat im Voraus zu bezahlen (analog Mietkosten).

Pflegestufen (pro Tag und Person in CHF)

In Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit

Pflegestufe	Pflegeminuten pro Tag	Beteiligung Krankenkasse	Restkostenfinanzierung öffentliche Hand	Selbstbehalt BewohnerIn (pro Tag und Person)	Total Pflegestaxe
1	10.5	9.60	0.00	7.68	17.28
2	30.5	19.20	0.05	15.36	34.61
3	50.5	28.80	5.45	23.04	57.29
4	70.5	38.40	18.50	23.04	79.94
5	90.5	48.00	31.55	23.04	102.59
6	110.5	57.60	44.65	23.04	125.29
7	130.5	67.20	57.70	23.04	147.94
8	150.5	76.80	70.80	23.04	170.64
9	170.5	86.40	83.85	23.04	193.29
10	190.5	96.00	96.90	23.04	215.94
11	210.5	105.60	110.00	23.04	238.64
12	230.5	115.20	123.05	23.04	261.29

Die Einstufung nach RAI/RUG erfolgt beim Eintritt der Heimbewohnerin/des Heimbewohners und danach halbjährlich. Bei signifikanten Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die Pflorgetaxe nach Beendigung der Beobachtungsphase auf den Folgemonat angepasst. Nach einem Spitalaufenthalt erfolgt eine sofortige Anpassung ab dem ersten Tag, wenn sich der Zustand pflegerelevant verändert hat.

Der Selbstbehalt wird monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt.

Die Beiträge der Krankenkasse und der öffentlichen Hand rechnet das APH Heimetblick direkt mit den zuständigen Stellen ab.

Leistungen des Heimes

- Zimmerbenutzung, Benutzung Pflegebett, Nachttisch, Nachttischlampe, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege
- Betreuung und Beratung
- Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Betriebsangebot
- Gespräche mit Angehörigen, Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Tafelwasser
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Haftpflichtversicherung
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen, Bügeln, Nämeln und Flickern der persönlichen Wäsche
- Allgemeines Verbrauchs- und Pflegematerial
- TV, Radio, WLAN

Sonderleistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Betriebs oder Dritter sind in den Taxen nicht inbegriffen. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt (siehe Zusatzkosten). Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Ärztliche und Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Arzneimittel-Verrechnung erfolgt durch die Medbase-Apotheke in Zuchwil. Nach ärztlicher Verordnung werden die Medikamente abgepackt
- Spez. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Spezielle Getränke/Essen, zusätzlich zur Vollpension
- Persönliche Toilettenartikel und Pflegeprodukte
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht Diabetiker sind
- Transporte
- Begleitservice vom Pflegepersonal
- Externe Veranstaltungen
- Telefongebühren
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung

- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für zusätzliche Postversendung/Weiterleitung
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Übrige persönliche Auslagen

Eintrittsgebühr

Für die einmaligen Leistungen im Zusammenhang mit dem Eintritt, wird eine Eintrittsgebühr von CHF 500.00 in Rechnung gestellt.

Reservationsgebühr

Der Eintritt erfolgt gemäss Vereinbarung. Bei späterem Eintritt wird die reduzierte Pensionstaxe ohne Pflögetaxe verrechnet.

Reduktion bei Abwesenheit

Bei geplanten Abwesenheiten (mind. 7 Tage im Voraus bekannt) wird eine Reduktion auf der Pensionstaxe, ab dem 1. vollen Abwesenheitstag bis 1 Tag vor der Rückkehr gewährt.

Bei unplanbaren Abwesenheiten (z.B. akuter Spitalaufenthalt) wird eine Reduktion der Pensionstaxe ab dem 6. Abwesenheitstag bis 1 Tag vor der Rückkehr gewährt.

Die Reduktion der Pensionstaxe beträgt CHF 12.00 pro Tag und ist auf maximal 30 Tage pro Jahr beschränkt. Bei längerer Abwesenheit wird die volle Pensionstaxe verrechnet.

Die Pflögetaxe erlischt am 1. vollen Abwesenheitstag bis zum Tag vor der Rückkehr vollständig. Sie wird am Tag der Rückkehr wieder aufgenommen und eventuell neu angepasst.

Gebühren bei Austritt

Für einmalige Leistungen im Zusammenhang mit dem Austritt werden CHF 500.00 fakturiert.

Nach Austritt bis zur Wiederbelegung des Zimmers, während maximal 30 Tagen, wird eine Leerstandsgebühr (reduzierte Pensionstaxe) weiterverrechnet.

Das Zimmer ist bis spätestens 14 Tage nach Austritt zu räumen.

Weitere Leistungen

Sind weitere Leistungen durch das APH Heimetblick zu erbringen (z. B. Beschaffungen, Besorgungen, Begleitungen etc.), werden diese mit CHF 70.00 pro Stunde (plus evtl. Materialkosten) in Rechnung gestellt

Depot

Heimbewohnende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn haben vor Eintritt ein Depot in der Höhe von Fr. 13'000 zu leisten.

Rechnungsstellung

Die Taxen werden von den Heimbewohnenden bzw. der gesetzlichen Vertretung oder der bevollmächtigten Person geschuldet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch das APH Heimetblick. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung. Bei Verzug werden pro Mahnung CHF 10.00 Mahngebühr, ab der 3. Mahnung zusätzlich 5% Verzugszins verrechnet.

Zu Ihrer Information

Kann die Bewohnerin/der Bewohner die Taxen nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Als Beratungsstelle für finanzielle Anliegen und Fragen empfehlen wir die Abteilung AHV/IV der Gemeinde des Wohnsitzes oder die Pro Senectute:

Pro Senectute, Hauptbahnhofstrasse 12, 4500 Solothurn, Tel. 032 626 59 59,
 info@so.prosenectute.ch

Gültigkeit

Diese Taxtabelle gilt ab 01. Mai 2024 und ersetzt alle vorherigen Taxordnungen.

Biberist, 01. Mai 2024

Zusatzkosten

Leistung	Kosten	
Hausdienst		
Reparatur von persönlichen Gegenständen	Pro Stunde	CHF 70.00
Zimmerwechsel (auf Wunsch des Bewohners)	Pro Ereignis	CHF 200.00
Nebenkosten		
Telefongebühren	Pro Monat	CHF 20.00
Administration		
Eintrittsgebühr	Einmalig	CHF 500.00
Austrittsgebühr	Einmalig	CHF 500.00
Mahngebühren	Pro Mahnung	CHF 10.00
Post weiterleiten	Pro Sendung	CHF 5.00
Diverses		
Coiffeur	Tarife gemäss externem Dienstleister	
Fusspflege	Tarife gemäss externem Dienstleister	
Transport / Taxi	Tarife gemäss externem Dienstleister	
Begleitservice durch Personal Heimetblick	Pro Stunde	CHF 70.00
Weitere, im Tarif nicht enthaltene Dienstleistungen	Pro Stunde	CHF 70.00